






Dienstag: Morgens und im Verlauf des Vormittages sonnig Frühwerte 23 Grad, am Vormittag bei 29 Grad. Gegen Mittag und am Nachmittag sonnig und heiß, Höchstwerte 34 Grad, abends wechselnd bewölkt, zeitweise sternklar und um 31 Grad. In der Nacht zunächst wechselnd bewölkt, zeitweise sternklar. Gegen Mitternacht gering bewölkt. Danach meist wechselnd bewölkt, teils mit Regenschauern. Es kühlt auf Werte um 20 Grad ab.

Die weiteren Aussichten: Mittwoch meist wechselnd bewölkt, teils mit Regenschauern bei Temperaturmaxima um 31 Grad. Tiefstwerte in der Nacht zum Donnerstag bei 19 Grad. Im Laufe des Donnerstag sonnig und heiß und Höchstwerte um 33 Grad.

© www.weather365.net	Di	Mi	Do	Fr	Sa
Wetter					
TMax / TMin [°C]	34 / 19	31 / 21	33 / 19	33 / 20	33 / 20
Niederschlag [mm]	0	5	0	0	0
Regenrisiko [%]	0	60	0	0	0
Bodenfeuchte [%nFK] 30-60cm Tiefe	10	10	10	10	10
Bodentemp 40cm Tiefe [°C]	19	20	21	21	22
Pflanzenschutzmittel Sprühverluste (Grenzwert Wind 5 m/s)	leicht 2,9 m/s	leicht 2,8 m/s	gering 1,9 m/s	leicht 2,8 m/s	leicht 3 m/s

Allgemeine Situation

Die Hitze hält wahrscheinlich noch bis zum Ende der ersten Augustdekade an. Damit verschärfen sich die Probleme mit dem Trockenstress. Jüngere Anlagen zeigen teils schon kräftige Wassermangelsymptome. Ältere Anlagen mit Normalertrag stehen noch relativ gut da. Wie lange sie der Hitze noch standhalten lässt sich nicht vorhersagen und hängt auch von Niederschlägen ab, die immer wieder mal, örtlich eng begrenzt, als Gewitter fallen oder gefallen sind. Am Mittwoch könnten sich wieder einzelne Hitzegewitter entwickeln. Die Reife geht in Anlagen, die noch keine starken Trockenstreßsymptome zeigen, weiter. In frühen Sorten sollten ertragsregulierende Maßnahmen jetzt abgeschlossen sein, da jede Beschädigung der Beeren vermieden werden sollte. Auch bei sonstigen Arbeiten in der Traubenzone (Entblättern, Ertragskorrektur, Ausschneiden fauler Trauben) dürfen intakte Beeren nicht beschädigt werden.

Gefährdete Flächen sollten vor Beschädigungen durch Vogel- und Wespenfraß spätestens dann geschützt werden, wenn erste Fraßschäden auftreten. Haben sich die Traubennascher an den Fraßplatz Weinberg gewöhnt ist ein Vertreiben umso schwieriger.

Junganlagen

Junganlagen sind bei Infektionsgefahr gegen Oidium und (Peronospora) weiterhin zu behandeln. Erst wenn gegen Ende August die Nachttemperaturen soweit fallen (unter 12°C), dass keine Sporulation mehr möglich ist, können die Behandlungen eingestellt werden

Kirschessigfliege

Zurzeit werden nur geringe Fänge in den Fallen verzeichnet. Eiablage an Trauben wird noch nicht beobachtet. Behandlungen sind demzufolge noch nicht notwendig.

Solange die Hitze anhält wird ein Populationsaufbau der KEF verhindert.

Traubennascher wie Wespen und Vögel

Um Schäden gering zu halten ist es wichtig bereits bei ersten Fraßschäden entsprechende Gegenmaßnahmen durchzuführen. Haben sich die Tiere bereits an den Fraßplatz Weinberg gewöhnt ist es bedeutend schwieriger sie fernzuhalten!

Wespen

Wespen sind zurzeit nicht sehr verbreitet. Damit aber keine Verletzungen an den Beeren entstehen, die weitere Probleme, wie Essigfäule, Ameisen und Anlockung von KEF verursachen können sind frühzeitig Maßnahmen zu ergreifen.

Eine Seitenbespannung mit dichten Netzen im Bereich der Traubenzone ist die sicherste Methode. Es ist darauf zu achten, dass die Netze im unteren Bereich dicht abgeschlossen werden.

Mitteilung zur Vogelabwehr

Folgende Verfahrensweisen sind möglich.

1. Traubenhut

Die Traubenhut ist die einfachste und umweltschonendste Maßnahme. Der Erwerb der pyrotechnischen Munition setzt allerdings einen Munitionserwerbsschein voraus. Durch Neuregelungen im Waffenrecht sind folgende Punkte zu beachten:

Das Abfeuern der Schreckschusswaffen darf ohne Waffenschein nur auf Weinbergsflächen und nicht von öffentlichem Grund aus erfolgen. Schreckschusswaffen dürfen zum Weinberg nur im nicht schussbereiten und nicht zugriffsbereiten Zustand (entladen und in einer Tasche verstaut) transportiert werden.

2. Schussapparate und phonoakustische Geräte

Die Geräte dürfen nur während der Tageszeit eingesetzt werden. Beim Einsatz solcher Geräte sind Mindestentfernungen einzuhalten:

In reinen Wohngebieten:	700 m (50 dB (A))
in allgemeinen Wohngebieten:	500 m (55 dB (A))
in Mischgebieten / Dorfgebieten:	300 m (60 dB (A))

Beim Einsatz mehrerer Geräte gilt das 1,2 - fache dieser Entfernungen.

Die Art der jeweiligen Wohngebiete und gegebenenfalls weitere Vorschriften sind bei den Gemeindeverwaltungen zu erfragen.

Die Einhaltung der vorgenannten Richtlinien wird von den zuständigen Behörden überwacht!

Um Belästigungen zu vermeiden ist die Schusshäufigkeit möglichst gering zu halten und die Aufstellung der Geräte so vorzunehmen, dass keine vermeidbaren Belästigungen auftreten. **Das Ausschalten am Abend darf nicht vergessen werden!**

3. Verwendung von Netzen zum Schutz der Trauben vor Vogelfraß

Wenngleich viele unserer Vogelarten an den reifenden Trauben in den Weinbergen naschen, so werden doch nur durch Stare (*Sturnus vulgaris*), Schwarzamseln (*Turdus merula*) und Wacholderdrosseln oder Krammetsvögel (*Turdus pilaris*) Fraßschäden verursacht. Zum Schutz der Weinberge vor Vogelfraß ist die Anbringung von Netzen ein geeignetes Verfahren, wenn einige grundsätzliche Aspekte und Verhaltensweisen beachtet werden:

1. Die Notwendigkeit der Verwendung von Vogelschutznetzen muss in jedem Einzelfall sorgfältig geprüft werden. Im Allgemeinen ist dies nur in der Nähe von Waldrändern, Gebüschern und Wohngebieten gerechtfertigt.

2. Das für die Tiere schonendste und beste Verfahren ist die Seitenbespannung. Sie wird daher generell an Stelle der Ganzflächenbespannung empfohlen. Eine gut verschlossene Seitenbespannung wirkt auch sehr gut gegen Wespenfraß.

3. Für Ganzflächenbespannung dürfen nur blaue Netze mit einer Maschenweite von höchstens 30 x 30 mm und einer Fadenmindeststärke von 1 mm verwendet werden. Bei Neukauf von Netzen sollte die Maschenweite 25x25 mm nicht überschritten werden.

4. Die Ganzflächenbespannung schützt die Trauben vor allem gegen Stare, die in Schwärmen von oben in die Weinberge einfliegen. Die blauen Netze sind straff und windsicher zu spannen. Zum Schutz der Vögel und Kleinsäuger ist sicherzustellen, dass ca. 40 cm Abstand zum Boden eingehalten wird und keine losen Enden am Boden streifen oder aufliegen. Vor allem an Waldrändern, an Hecken und Wohngebieten, wo seitlich einfliegende Vögel (Amsel, Wacholderdrossel) auftreten können, kann die Abspannung bis zum Boden zusätzlich mittels eines straff gespannten und im Boden verankerten Drahtgeflechtes erfolgen.

5. Die eingetzten Reblflächen sind regelmäßig zu begehen und zu kontrollieren. Dabei ist die Verspannung der Netze zu überprüfen und gegebenenfalls zu korrigieren.

6. Unmittelbar vor der Lese sind die Netze zu entfernen! Reste von Netzen dürfen keinesfalls in den Weinbergen liegen bleiben oder dort gelagert werden.

7. Werden durch unsachgemäße Bespannungen und Handhabungen von Netzen Tiere verletzt oder getötet, so liegen Verstöße gegen das Tierschutzgesetz und gegen Artenschutzbestimmungen vor, die mit empfindlichen Geldstrafen geahndet werden können. Ungeachtet dessen, sollte sich Winzer im Klaren sein, dass Nachlässigkeiten dem Ansehen des gesamten Berufsstandes schaden.

Hinweis in eigener Sache

Mit diesem Weinbaufax endet die regelmäßige Aussendung am Montag und Donnerstag für diese Vegetationsperiode.

Natürlich werden Sie sofort informiert, wenn wichtige Informationen bzw. Behandlungen (z.B. KEF) anstehen. Für die kommenden Wochen bis zur Ernte erscheint daher das Weinbaufax nur bei aktueller Notwendigkeit.
